

## **Information für den Kirchenstand zum Praxisjahr 3.-Klassunterricht**

Die Ausbildung zur Katechetin umfasst 2 Jahre. Im 1. Jahr Schulung; im 2. Jahr Praxis zur selbständigen Klassenführung plus Schulung.

Das Praxisjahr ist somit ein fester Bestandteil der Ausbildung zur Katechetin / zum Katecheten. Erst nach diesem Praxisjahr erhalten die Auszubildenden das Diplom zur Katechetin / zum Katecheten.

Für das Praxisjahr braucht es einen Arbeitsvertrag. Den Vorschlag eines Mustervertrages finden Sie unter [www.ref-sh.ch](http://www.ref-sh.ch) im Menu unter Dokumente und Recht > Dokumente > Katechetik/Unterricht > Anstellung > Arbeitsvertrag Praxisjahr Katechetinnen.

- Das Praxisjahr wird in der Lohnklasse 6, Stufe 1 entschädigt.

- Zur Anstellung einer neuen Katechetin braucht es einen Sonderprivatauszug. Informationen dazu erhalten Sie auf dem Merkblatt unter <https://www.ref-sh.ch/dok/z119> > offizielle Informationen Kirchenrat > Übergriffe > Merkblatt Sonderprivatauszug.

- Der Arbeitsvertrag für das Praxisjahr muss jeweils bis **Ende Mai des Jahres** ausgestellt werden.

- Für Katecheten/Katechetinnen mit Wohnsitz im Ausland bitten wir Sie, mit der Zentralkasse der Kantonalkirche Kontakt aufzunehmen!

- Die Planung und Organisation des 3.-Klassunterrichts im Praxisjahr muss vom zuständigen Mitglied des Kirchenstands eng begleitet werden.

- Während des Praxisjahres wird die Katechetin durch die Kursleitung der Ausbildung gecoacht.

Erst nach Erhalt des Diploms kann die definitive Anstellung mit einem neuen Arbeitsvertrag erfolgen. Die genaue Lohneinstufung wird durch die Zentralkasse der Kantonalkirche unter Einreichung eines Lebenslaufes mit sämtlichen Unterlagen zur Einstufung der Entlöhnung vorgenommen.